

**08.05.02**

K

**Verordnung  
der Bundesregierung**

---

**Einunddreißigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz****A. Problem und Ziel**

Der Bund kann sich nach dem Hochschulbauförderungsgesetz an der Finanzierung nur von den Hochschulen oder einer Hochschule angegliederten Hochschuleinrichtungen beteiligen, die durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz aufgenommen und damit in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einbezogen sind. Die private International University Bremen soll der Empfehlung des Wissenschaftsrates vom 16. November 2001 entsprechend befristet in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einbezogen werden.

**B. Lösung**

Aufnahme der International University Bremen in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz für den Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2007 durch eine Einunddreißigste Verordnung zur Ergänzung dieser Anlage. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, dass sich der Bund für diesen Zeitraum an den Zuschüssen des Landes für Investitionen der Hochschule beteiligen kann. Die Förderung privater Hochschulen im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes wird erstmals befristet. Damit wird dem Grundsatz Rechnung getragen, dass sich private Hochschulen grundsätzlich aus privaten Mitteln finanzieren sollen.

**C. Alternativen**

Keine

**D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte**

1. Der Rechtsakt der Aufnahme in die Anlage zum HBFVG hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Ausgabeseite der Haushalte von Bund und Ländern. Die Bereitstellung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau bleibt nach Art 91a Abs. 4 Satz 3 GG der Feststellung in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder vorbehalten. Die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte wird nicht berührt.
2. Der Verwaltungsvollzug erfolgt durch die vorhandenen Einrichtungen (Planungsausschuss und Wissenschaftsrat). Zusätzliche personelle Kosten entstehen nicht. Die zusätzlichen sächlichen Verwaltungskosten für den Bund und die Länder sind sehr gering.

**E. Sonstige Kosten**

In Folge der Verordnung entstehen der Wirtschaft keine zusätzlichen Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

08.05.02

K

**Verordnung**  
der Bundesregierung

---

**Einunddreißigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz**

Bundesrepublik Deutschland  
Der Bundeskanzler

Berlin, den 8. Mai 2002

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Regierenden Bürgermeister  
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich die von der Bundesregierung beschlossene

Einunddreißigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum  
Hochschulbauförderungsgesetz

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Artikels 80 Absatz 2 des Grundgesetzes herbeizuführen.

Federführend ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Mit freundlichen Grüßen





**Einunddreißigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum  
Hochschulbauförderungsgesetz**

vom ... 2002

Aufgrund des § 4 Abs. 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes vom 1. September 1969 (BGBl. I S. 1556), der durch Artikel 1 Nr. 4 Buchstabe b des Gesetzes vom 3. September 1970 (BGBl. I S. 1301) geändert worden ist, verordnet die Bundesregierung:

**Artikel 1**

Die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. August 1981 (BGBl. I S. 893), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. November 2001 (BGBl. I S. 2992) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Im Länderteil Bremen wird nach der Position „Hochschule Bremerhaven“ die Position „International University Bremen“ eingefügt.

**Artikel 2**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2007 außer Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den .... 2002

Der Bundeskanzler

Die Bundesministerin  
für Bildung und Forschung

### Begründung

Mit der Verordnung soll die private International University Bremen mit Wirkung vom 01. Januar 2003 befristet in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) - Hochschulverzeichnis - aufgenommen und damit in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einbezogen werden. Dies hat zur Folge, dass der Bund die nach dem HBFG erstattungsfähigen Ausgaben des Landes für diese Hochschule zur Hälfte mitfinanzieren kann.

Nach § 4 Abs. 2 S. 1 HBFG können Hochschulen, die nach Landesrecht als Hochschulen errichtet sind, in die Anlage zum HBFG aufgenommen werden. Es muss sich hierbei nicht notwendig um staatliche Hochschulen handeln. Nach Landesrecht errichtet sind vielmehr auch Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft, die staatlich anerkannt sind. Die staatliche Anerkennung gewährleistet nach näherer Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen die Gleichwertigkeit der nichtstaatlichen Hochschulen mit entsprechenden staatlichen Hochschulen; dies betrifft insbesondere die Anforderungen an den Zugang, die Qualifikation des Lehrpersonals sowie die Qualität der Abschlüsse.

Der Wissenschaftsrat hat die in § 4 Abs. 2 HBFG vorgesehene Stellungnahme am 16. November 2001 abgegeben und die befristete Aufnahme der International University Bremen in die Anlage zum HBFG empfohlen. Die Einbeziehung der Hochschule in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ist wegen der Bedeutung dieses neuen Hochschulmodells für die Gesamtheit hochschulpolitisch erforderlich. Damit liegen die nach § 4 Abs. 2 HBFG erforderlichen Voraussetzungen für ihre Aufnahme vor.

1.

Die Freie Hansestadt Bremen hat mit Schreiben vom 14.06.1999 die Aufnahme der International University Bremen in die Anlage zum HBFG beantragt. Diese ist seit dem 29.09.1999 staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule mit Sitz in Bremen. Die staatliche Anerkennung wurde bis zum 31.12.2010 verlängert. Träger der Hochschule ist die im Februar 1999 gegründete und als gemeinnützig anerkannte International University Bremen GmbH. Sie ist Träger der Vermögenswerte der Universität und u.a. für die finanziellen Grundsatzentscheidungen zuständig.

Für die hauptberuflich Lehrenden an der International University Bremen gelten die gleichen Einstellungsvoraussetzungen wie für entsprechende Tätigkeiten an staatlichen Universitäten.

Zudem stellt die International University Bremen sicher, dass die Studienbewerber die Voraussetzungen für die Aufnahme an staatlichen Universitäten erfüllen. Als staatlich anerkannte Hochschuleinrichtung in privater Trägerschaft unterliegt die Universität dem Hochschulgesetz - und damit auch der Aufsicht - des Landes Bremen.

Im Herbst 2001 erfolgte die Aufnahme des Studienbetriebes mit 131 Studierenden in den Bereichen Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie Geistes- und Sozialwissenschaften auf dem Gelände der ehemaligen Roland - Kaserne in Bremen Grohn. Der weitere Aufbau der Universität erfolgt schrittweise. Für das Jahr 2005 wird eine Zahl von 1200 Studierenden mit ca. 100 Professoren angestrebt. Die International University Bremen ist als Campus - Universität mit mindestens drei Colleges konzipiert. Alle Studierenden und Wissenschaftler sollen Mitglied eines College und damit Bestandteil eines jeweils besonderen Lern-, Beratungs- und Lebenszusammenhanges sein. Gegliedert ist die International University Bremen in zwei Bereiche - School of Engineering and Science und School of Humanities and Social Sciences - mit je einem Dekan.

Ein zentrales Merkmal der International University Bremen ist die internationale Orientierung in Studium, Lehre und Forschung. Das wissenschaftliche Personal und die Studierenden sollen weltweit gewonnen werden, so dass eine interkulturelle Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden entsteht. Englisch ist durchgängig Unterrichtssprache. Weitere konstitutive Merkmale der International University Bremen sind in Anlehnung an private amerikanische Universitäten eine ausgeprägte Forschungsorientierung, die Gewinnung entsprechender Wissenschaftler, eine geringe Lehrbelastung der Professoren, eine Auswahl der Studierenden durch die Hochschule unter Leistungsgesichtspunkten, eine günstige Betreuungsrelation von Professoren zu Studierenden sowie modularisierte Studienprogramme mit international anschlussfähigen Studienabschlüssen. Die Finanzierung der Universität erfolgt nach der Aufbauphase aus vier Quellen: den Erträgen aus dem Kapitalstock, Spenden zu seiner Erhöhung und für laufende Zwecke, Drittmitteln und Studiengebühren. Durch ein Stipendien- / Unterstützungssystem soll garantiert werden, dass keine erfolgreichen Bewerber wegen fehlender finanzieller Mittel abgewiesen werden. Das Land Bremen hat der International University Bremen eine Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind keine weiteren Zuwendungen oder Zuschüsse des Landes, sei es zum Kapitalstock oder sei es zum laufenden Betrieb, vorgesehen.

Das vorgesehene Studienangebot umfasst Undergraduate Studies, die zum Bachelor-Abschluss, Graduate Studies, die zum Master-Abschluss sowie Doktorandenprogramme, die zum PhD führen. Eine disziplinäre Grenzen überschreitende Zusammenarbeit innerhalb der Schools ist durchgängiges Prinzip in Forschung und Lehre. Die Curricula für jedes Studienprogramm sehen transdisziplinäre Veranstaltungen zu fakultätsübergreifenden Themen und Forschungsschwerpunkten vor, die jeweils gemeinsam von Lehrenden der beiden Schools bestritten werden. Die Bachelor-Studiengänge sind für alle Berufsfelder forschungsorientiert angelegt. Die Undergraduates werden in allen Studienabschnitten an Forschung beteiligt. Insgesamt gesehen hat die International University Bremen als eine der ersten Universitäten in Deutschland ein überzeugendes Konzept für grundlagenorientierte Bachelorstudiengänge im Unterschied zu anwendungsorientierten erarbeitet. Wesentliches Charakteristikum ihres Konzeptes ist das College-System, das auf dem Campus der Universität ein wissenschaftsbezogenes Lebensumfeld ermöglicht, das in Deutschland bisher in dieser Form nicht anzutreffen ist. Auch die Struktur des Lehrkörpers mit befristeten Verträgen für die vorgesehenen Assistant, Associate und Full Professors ist für das deutsche Hochschulsystem neuartig. Im Zentrum der akademischen Qualitätskontrolle steht die regelmäßige, transparente und systematische Beurteilung der Leistung der Wissenschaftler in Lehre und Forschung. Aufgrund der im Vergleich mit deutschen Universitäten fast halbierten Lehrverpflichtungen der Professoren können diese sich stärker der Forschung widmen. Die internationale Ausrichtung ist von konstitutiver Bedeutung für die International University Bremen. Zur Aufnahme des Studienbetriebes ist es ihr gelungen, einen hohen Anteil der Studienanfänger aus dem Ausland zu gewinnen. Die International University Bremen kooperiert verstärkt mit der Universität Bremen und der Rice University, Houston/Texas. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dass die International University Bremen schon in der Aufbauphase ihre Strategie der Internationalisierung durch enge Kooperationen mit weiteren Universitäten im Ausland umsetzt. Mit ihren sowohl natur- und ingenieurwissenschaftlichen als auch sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächerangeboten unterscheidet sich die International University Bremen von den meisten privaten Hochschulen, die sich auf einzelne Studiengänge und auf Forschungsgebiete ohne kostenintensive Infrastruktur konzentrieren. Auch nach der Empfehlung des Wissenschaftsrates kommt der Hochschulkonzeption der International University Bremen, die bereits bekannte und erprobte innovative Komponenten mit echten strukturellen Neuerungen bündelt, insgesamt im deutschen Hochschulsystem Pilotcharakter zu.

Die International University Bremen fügt sich nach ihrer Konzeption wie auch Studienangeboten und -plätzen in die Hochschulplanung des Landes Bremen sowie dessen angemessene

nen Ausbauziele und die Ausbauplanung ein. Die International University Bremen ergänzt und erweitert nicht nur die bestehende universitäre Forschung und Lehre im Land Bremen, sondern trägt mit ihrem Konzept und ihrem Studienangebot auch über die Landesgrenzen hinaus zur Vielfalt des Studienangebotes im deutschen Hochschulsystem bei.

Im November 2001 wurde die International University Bremen als erste private Hochschulneugründung vom Wissenschaftsrat für die Dauer von fünf Jahren vorläufig institutionell akkreditiert. Bei der institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein in Deutschland neuartiges Verfahren zur Qualitätssicherung, das die Frage klären soll, ob eine private Hochschuleinrichtung grundsätzlich in der Lage ist, Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen, die nach der staatlichen Gesetzgebung dem Hochschulbereich zuzuordnen sind. Im Rahmen der Akkreditierung ist also die Erfüllung wissenschaftlicher Standards zu überprüfen und festzustellen. Diese orientieren sich auch an den im Hochschulrahmengesetz und in den Landeshochschulgesetzen formulierten Anforderungen und sollen zugleich das besondere Profil und die Qualität der vorgesehenen oder vorhandenen Leistungsbereiche der Hochschule berücksichtigen. Bei neu gegründeten Einrichtungen erfolgt grundsätzlich zunächst eine vorläufige Akkreditierung mit einer Befristung auf fünf Jahre.

2.

Die Aufnahme der International University Bremen in die Anlage zum HBFVG wird bis zum 31.12.07 befristet. Damit wird der Empfehlung des Wissenschaftsrates entsprochen, die International University Bremen befristet für die Dauer von fünf Jahren in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz aufzunehmen. Der Bund kann sich damit an den Zuschüssen des Landes für Investitionen der Hochschule beteiligen. Hochschulpolitisch wird damit dem Umstand Rechnung getragen, dass private Hochschulen im Einzelfall einen wichtigen Beitrag zum deutschen Hochschulsystem leisten. Sie können insbesondere innovative Anstöße geben. Mit der Möglichkeit der Förderung im Rahmen des HBFVG wird damit auch ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, dass sich im Zuge der weiteren Profilierung ein intensiver Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Hochschulen um die jeweils besseren Lösungen entfalten kann, der die Leistungsfähigkeit des gesamten Hochschulsystems und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Auch wenn im Einzelfall angesichts der Bedeutung einer privaten Hochschule für das gesamte Hochschulsystem eine Förderung im Rahmen des HBFVG geboten sein kann, muss dem Grundsatz Rechnung getragen werden, dass sich private Hochschulen grundsätzlich aus privaten Mitteln finanzieren sollen. Deshalb sollen die staatlichen Zuwendungen auch angesichts der gebotenen Erhaltung annähernd gleicher Wettbe-

werbsbedingungen zwischen staatlichen und privaten Hochschulen nicht mehr den Charakter einer Dauerfinanzierung erhalten. Nach der Empfehlung des Wissenschaftsrates soll die Förderung der International University Bremen im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes insgesamt nicht länger als 6 - 8 Jahre erfolgen. Allein das spätere Ausscheiden aus der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach dem Ende der Befristung begründet keine Erstattungspflicht gemäß § 12 Abs. 3 HBFG. Die im Rahmenplanverfahren vorgenommene Zweckbindung der jeweiligen Vorhaben gilt nach Maßgabe der im HBFG enthaltenen Regelungen vielmehr fort.

3.

Zum 32. Rahmenplan hat das Land Bremen für die International University Bremen insgesamt 12 Vorhaben mit einem Volumen von 80,048 Mio Euro angemeldet.

Kosten für die Wirtschaft entstehen durch den Rechtsakt der Aufnahme der International University Bremen in das Hochschulverzeichnis nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.